

103 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)

104 Kraftloserklärungen

103 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden der Stadt Langenfeld (Rhld.) durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://www.langenfeld.de/Startseite/Aktuelles-und-Information/Amtsblatt.htm>) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei Herrn Ziskofen (Zimmer 306) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Langenfeld (Rhld.), Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld (Rhld.), eingesehen werden.

104 Kraftloserklärungen

 Stadt-Sparkasse
Langenfeld

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3022499556

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 23.08.2024


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____



Stadt-Sparkasse
Langenfeld

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3020284323

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 19.08.2024


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____